

**Unterrichtung
durch die Bundesregierung****18. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für
den Zeitraum 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2024**

Inhaltsverzeichnis	Seite
0. Zusammenfassung.....	3
1. Aufgaben der Hochschulstatistik und des Ausschusses für die Hochschulstatistik	3
2. Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum	4
0.1 Auf- und Ausbau der Studienverlaufsstatistik.....	4
2.1 Aufbau und Betrieb der Auswertungsdatenbank für die Hochschulstatistik	5
2.2 Ständige Aufgaben	6
3. Ausblick und künftige Arbeitsschwerpunkte	9
3.1 Weiterer Ausbau der Studienverlaufsstatistik und Einsatzmöglichkeiten für KI-Verfahren.....	9
3.2 Verknüpfungsmöglichkeiten mit amtlichen Hochschuldaten für die Forschung	9
3.3 Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters	9
Anlagen	11
Anlage 1 Verzeichnis der Mitglieder und ständigen Gäste des Ausschusses für die Hochschulstatistik (Stand: 19.12.2024)	12
Anlage 2: Veröffentlichungen mit Bundesergebnissen der Hochschulstatistik (Stand: 19.12.2024).....	15

*Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 14. März 2025 gemäß § 12
Absatz 2 des Hochschulstatistikgesetzes.*

0. Zusammenfassung

Der Wert einer Statistik für Politik und Öffentlichkeit bemisst sich darin, dass die Ergebnisse zu den relevanten Inhalten einer Statistik in hinreichender Qualität und in einer den Bedarfen der Nutzerinnen und Nutzern gerechten Form zur Verfügung stehen. Anpassungsbedarf für das Datenangebot zu einer Statistik entsteht daher nicht nur bei einer gesetzlichen Anpassung des Merkmalskatalogs, sondern auch bei neuen Fragestellungen und gewandelten Nutzungsformen. Die Arbeit des Ausschusses für die Hochschulstatistik dient der fortlaufenden Erfüllung dieses Anspruchs.

In den Zeitraum des vorliegenden Berichts an die gesetzgebenden Körperschaften fällt als ein Arbeitsschwerpunkt der Auf- und Ausbau der Studienverlaufsstatistik, der aus einer geänderten statistikrechtlichen Grundlage, namentlich der Novelle des HStatG von 2016, resultiert.

Sukzessive konnte eine Reihe von zentralen Quoten zum Studienverlauf ermittelt und in das Berichtsprogramm des Statistischen Bundesamtes aufgenommen werden, u. a. betrifft dies Quoten zum Übergang vom Bachelor- ins Masterstudium sowie zum Hochschul- und Studiengangwechsel. Insbesondere wurden erstmals globale Quoten zum Studienabbruch veröffentlicht. Dieses Datenangebot zur Entwicklung der Studienverläufe und des Studienerfolgs wird in den nächsten Jahren systematisch ausgebaut. Ein zweiter Arbeitsschwerpunkt ist der Aufbau und der Betrieb einer Auswertungsdatenbank. Diese wird die Möglichkeiten der flexiblen Auswertung der Bestände der Hochschulstatistik auf eine neue Stufe heben.

Dieses Angebot wird flankiert durch die Etablierung eines inhaltlich ergänzten und allgemein zugänglichen, digitalen Statistikportfolios mit leichter nachnutzbaren Daten für die Nutzerinnen und Nutzer.

Im Rahmen der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Hochschulstatistik wurden unter anderem die Erfassung besonderer Studienformate wie Probe- oder Orientierungsstudium, die Erfassung von im Ausland erworbenen Prüfungsleistungen sowie die sachgerechte Darstellung der laufenden Ausgaben und des Drittmittelepersonals der Hochschulen beraten und Vorschläge für den sachgerechte Ausweis von Lehramtsstudierenden und die Weiterentwicklung der Fächersystematiken entwickelt. Darüber hinaus wurde ein Veröffentlichungsformat für die Basiszahlen der Parameterberechnung zum „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) erarbeitet.

1. Aufgaben der Hochschulstatistik und des Ausschusses für die Hochschulstatistik

Dem Ausschuss für die Hochschulstatistik (im Folgenden Ausschuss) gehören nach § 12 HStatG Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der weiteren Bundesministerien mit einer Zuständigkeit für Bundeshochschulen, der für die Hochschulen zuständigen obersten Landesbehörden, des Wissenschaftsrates, der Hochschulen, verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen sowie der statistischen Ämter an (vgl. Anlage 1 im Anhang). Der Ausschuss berät, unter besonderer Berücksichtigung der für die Hochschulplanung und für die hochschulpolitische Entscheidungsfindung benötigten Daten, das Statistische Bundesamt bei der Vorbereitung, Durchführung und Weiterentwicklung der Hochschulstatistik sowie bei der Veröffentlichung und Analyse der Ergebnisse. Dabei prüft der Ausschuss regelmäßig, ob und inwieweit die vorliegenden Daten (noch) dem aktuellen Informationsbedarf genügen, benennt ggf. Defizite und Anpassungsbedarf und begleitet die Weiterentwicklung von Methodik und Datenangebot beratend.

Alle 4 Jahre hat der Ausschuss gemäß § 12 Absatz 2 HStatG den gesetzgebenden Körperschaften einen Bericht über seine Arbeit vorzulegen. Der letzte Bericht umfasste den Zeitraum Juni 2016 bis Mai 2020.

Kernaufgabe der Hochschulstatistik ist die Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung von steuerungsrelevanten Informationen für die Hochschulpolitik, die Hochschulplanung und die Hochschulverwaltung. Zur Ergebnisbereitstellung gehören auch eine verständliche und problemadäquate Präsentation der Ergebnisse sowie eine entsprechende Beratung von Nutzerinnen und Nutzern.

Zu den Hochschulstatistiken zählen insbesondere folgende Einzelstatistiken, die jeweils dezentral durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder aufbereitet werden:

- Die Studierendenstatistik liefert Informationen über die Zahl und Struktur der Studierenden (einschl. Gasthörerinnen und Gasthörer) und zum Studium.
- Die Prüfungsstatistik erhebt Informationen über Studienerfolg und Studiendauer, seit der HStatG-Novelle von 2016 auch über die internationale Mobilität während des Studiums.

- Die Statistiken über das an den Hochschulen tätige haupt- und nebenberufliche Personal nach Personalgruppen und Fachgebieten sowie über die Habilitierten liefern Informationen über die personellen Ressourcen und geben Auskunft über die Situation und Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- Die mit der HStatG-Novelle von 2016 eingeführte Promovierendenstatistik informiert über die Zahl der Promovierenden, die Art ihrer Promotion und die Promotionsdauer.
- Die ebenfalls mit der letzten HStatG-Novelle eingeführte Studienverlaufsstatistik basiert auf den berichtszeitraumbezogenen erhobenen, anonymisierten Einzeldaten der Studierenden-, Prüfungs- und Promovierendenstatistik, die über ein Pseudonym miteinander und im Zeitverlauf verknüpft werden können. Die Auswertungsmöglichkeiten der Studienverlaufsstatistik wachsen sukzessive mit der Befüllung der Datenbank um weitere Berichtszeiträume. Bereits möglich sind die Berechnung von Studiengangwechsel, Hochschulwechsel und Übergängen vom Bachelor- in das Masterstudium, zuletzt erstmals auch von globalem Studienabbruch. Entsprechende Quoten werden regelmäßig in fachlicher- und regionaler Untergliederung berechnet und jährlich veröffentlicht. Sobald weitere Berichtszeiträume zur Verfügung stehen, können künftig auch differenziertere Quoten zu Studienerfolg und Studienabbruch auf Basis individueller Studienverlaufsdaten berechnet werden.
- Die Hochschulfinanzstatistik schließlich erfasst die Einnahmen und Ausgaben der Hochschulen in fachlicher Gliederung und ist Grundlage für die Berechnung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Hochschulbereich.

Die Hochschulstatistiken sind Sekundärstatistiken, da sie die statistischen Angaben aus den Verwaltungsdaten der befragten Einrichtungen ermitteln. Einbezogen in die Statistik sind alle staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen und Hochschulkliniken, unabhängig von deren Trägerschaft. Seit der Novelle des HStatG werden auch Daten zu den Berufsakademien erhoben.

Auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes wird für den Hochschulbereich ein bundesweit einheitlich strukturierter Datenkatalog erhoben, aufbereitet und veröffentlicht.¹ Die Ergebnisse der Hochschulstatistik haben vielfältigen, im Zeitablauf immer wieder wechselnden Anforderungen aus den Bereichen der Bildungsplanung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Forschungsförderung zu entsprechen. Hochschulstatistische Daten werden für die verschiedenen Aufgabenstellungen der Bundesregierung und der Länder verwendet. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik finden zudem Eingang in die nationale und internationale Bildungs- und Forschungsberichterstattung. Zu nennen sind hier insbesondere der Bericht „Bildung in Deutschland“ (Bildungsbericht), der Bericht zum Wissenschaftlichen Nachwuchs und die OECD-Veröffentlichung „Bildung auf einen Blick“. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik für die Erstellung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft und den Bildungsfinanzbericht verwendet. Die Abbildung von Zahl und Struktur der akademisch ausgebildeten Personen auf Basis der Hochschulstatistik ist zudem eine wichtige Kenngröße für die Arbeitsmarktberichterstattung. Außerdem werden hochschulstatistische Ergebnisse von der Kultusministerkonferenz (KMK), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem Wissenschaftsrat, der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK), dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), für die Hochschulforschung und nicht zuletzt von den Hochschulen selbst benötigt.

2. Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum

2.1 Auf- und Ausbau der Studienverlaufsstatistik

Mit der HStatG-Novelle von 2016 hat der Gesetzgeber eine Studienverlaufsstatistik eingeführt. Hierfür hat er die rechtliche Möglichkeit geschaffen, ausgewählte Erhebungsmerkmale der laufenden Statistiken über Studierende, Promovierende und Prüfungen über ein Pseudonym auf Individualebene im Zeitverlauf und über die genannten Basisstatistiken hinweg miteinander zu verknüpfen und auf dieser Grundlage Studienverläufe, also Werdegänge von der ersten Einschreibung bis zum Ausscheiden aus dem deutschen Hochschulsystem, abzubilden. Um die Studienverlaufsdaten regelmäßig auswerten zu können, wurde beim Statistischen Bundesamt eine Studienverlaufsdatenbank aufgebaut, die Mitte 2019 in den Produktivbetrieb gegangen ist. Der auswertbare

¹ Eine Aufstellung der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Publikationen zur Hochschulstatistik, die alle frei zugänglich sind und somit auch von den Medien sowie der interessierten Öffentlichkeit genutzt werden können, ist in Anlage 2 beigefügt.

Datenbestand, der mit dem Sommersemester 2017 beginnt, wird seitdem sukzessive um die aktuellen Berichtszeiträume der Basisstatistiken erweitert.

Zunächst konnten nur wenige Auswertungen zu Hochschulwechslerinnen bzw. Hochschulwechsler und Studiengangwechslerinnen bzw. Studiengangwechsler von einem auf das andere Semester erstellt werden, die wegen der noch kleinen Datenbasis nur begrenzte Aussagekraft hatten. Im Zeitraum des vorliegenden Berichts konnten aufgrund der gewachsenen Datenbasis aber bereits Muster beim Hochschul- bzw. Studiengangwechsel identifiziert und das Wechselverhalten über mehrere Semester und Studienjahre analysiert werden. Möglich wurden auch erste Auswertungen zu Übergängen vom Bachelor- ins Masterstudium, die für Hochschulverwaltungen und Politik von erheblicher Relevanz sind. Der Ausschuss hat die zunächst erforderliche methodische Konzeption und technische Spezifikation der Übergangsquoten auf Basis der Studienverlaufsdatenbank sowie die ersten Veröffentlichungen eng begleitet.

Einer der maßgeblichen Gründe für die Einführung der Studienverlaufsstatistik war, das Informationsdefizit zum Erfolg bzw. Misserfolg eines Studiums zu beheben. Zwar wurden auch in der Vergangenheit bereits Abbrecher- und Erfolgsquoten der Studierenden berechnet. Die Aussagekraft der entweder aus nicht-amtlchen Stichprobenerhebungen oder aus Aggregatvergleichen amtlicher Daten abgeleiteten Ergebnisse ist aus unterschiedlichen methodischen Gründen aber eingeschränkt. Dagegen verspricht die Studienverlaufsdatenbank eine vollständige und unverzerrte Grundlage zur Berechnung von Studienerfolg und -miserfolg, da in ihr die individuellen Verläufe aller Studienanfängercohorts ab dem Studienjahr 2017 bis zum Abschluss eines Studiengangs bzw. bis zum Verlassen des deutschen Hochschulsystems empirisch abgebildet werden können.

Um belastbare Abbrecher- und Erfolgsquoten, insbesondere in Studiengängen mit längeren Studiendauern, berechnen zu können, muss die Datenbank noch über mehrere Jahre befüllt werden. Im Berichtszeitraum hat sich der Ausschuss bereits intensiv mit der Berechnung globaler Abbrecherquoten befasst, mit denen der Anteil derjenigen Personen an einer Studienanfängerkoorte gemessen wird, die bereits nach 3 Semestern das Hochschulsystem in Deutschland ohne Abschluss wieder verlassen haben. Dabei hat der Ausschuss die methodische Konzeption sowie die technische Entwicklung entsprechender Auswertungen eng begleitet. Im Frühjahr 2024 konnten dann erstmals auf Basis amtlicher Studienverlaufsdaten berechnete globale Abbrecherquoten veröffentlicht werden, die für Hochschulpolitik, Hochschulverwaltung und Wissenschaft gleichermaßen hochrelevant sind. Zur Abschätzung von Studienabbruch- und spiegelbildlich der Studienerfolgsquoten ist es von hoher Bedeutung, welcher Gruppe die Noch-Studierenden letztlich zugehörig sein werden. Um sich dieser Frage mit Methoden der KI zu nähern, hatte das BMBF das Statistische Bundesamt mit einer Untersuchung beauftragt, ob und ggf. wie sich die Abschätzung des Studienerfolgs von Noch-Studierenden, die bisher auf Basis von Aggregat-Daten der Studierenden- und Prüfungsstatistik erfolgt, beschleunigen und verbessern lässt, wenn das Schätzverfahren auf die Einzeldatensätze der Studienverlaufsstatistik umgestellt wird und für die Schätzung zusätzlich Verfahren des maschinellen Lernens eingesetzt werden. Der Ausschuss hatte das Statistische Bundesamt bei der Untersuchung intensiv beraten und begleitet. Dabei konnte er auf die Forschungserfahrungen zu Studienerfolg und Studienabbruch von im Ausschuss vertretenen Institutionen, insbesondere des DZHW, zurückgreifen. Der Merkmalskatalog der Studienverlaufsstatistik umfasst nur ganz wenige der einschlägigen (individuellen) Einflussfaktoren, die aus der Forschung zu Studienerfolg und Studienabbruch bekannt sind. Trotzdem konnte in einem datengetriebenen Ansatz ein KI-Modell entwickelt werden, das für die Studierenden der Anfängercohorts 2018 und 2019 den späteren Studienerfolg auf Basis ausgewählter Merkmale der Studienverlaufsstatistik gut vorausgesagt hat. Dabei zielte die Schätzung wegen der noch begrenzten Datenverfügbarkeit ausschließlich auf Masterstudierende. Selbst für diese Gruppe mit der durchschnittlich kürzesten Regelstudienzeit stehen noch nicht ausreichend lange Berichtszeiträume zur Verfügung, um das Modell zu validieren. Die bereits vorliegenden Ergebnisse der Untersuchung versprechen aber künftig eine schnellere und bessere Prognose des Studienerfolgs, als das bisher möglich ist. Der Ausschuss wird die erforderlichen Arbeiten des Statistischen Bundesamts zur weiteren Validierung und ggf. Anpassung des Modells weiterhin eng begleiten und eine mögliche Nutzung von Verfahren des maschinellen Lernens im Rahmen der regelmäßigen Statistikerstellung erörtern.

2.2 Aufbau und Betrieb der Auswertungsdatenbank für die Hochschulstatistik

Mit dem novellierten HStatG wurde das Statistische Bundesamt auch mit dem Aufbau und dem Betrieb einer Auswertungsdatenbank zur Hochschulstatistik beauftragt. Die Auswertungsdatenbank soll in einer Basisversion den Statistischen Ämtern sowie perspektivisch in Ausbaustufen auch externen Nutzerinnen und Nutzer in den Wissenschaftsministerien sowie in Forschungseinrichtungen und Hochschulen ermöglichen, die Statistiken über

Studierende, Promovierende, Prüfungen, Hochschulpersonal, Habilitierte und Hochschulfinanzen flexibel und komfortabel auszuwerten.

In die Auswertungsdatenbank werden die berichtszeitraumbezogenen Einzeldatensätze der oben genannten Hochschulstatistiken ab dem Berichtsjahr 2017 eingespeichert. Anders als bei der Studienverlaufsstatistik ist aber keine Verknüpfung der Datensätze über die Zeit oder zwischen einzelnen Statistiken möglich. Ein integriertes Geheimhaltungsverfahren stellt zudem sicher, dass das Statistikgeheimnis gewahrt wird und durch die auf Basis der Datenbank erstellten Veröffentlichungstabellen keine geheimzuhaltenen statistischen Einzelangaben aufgedeckt werden. Der Ausschuss hat die Statistischen Ämter bei der Konzeption und der Entwicklung der Auswertungsdatenbank beraten. Einen Schwerpunkt bildete dabei die methodische Konzeption des Geheimhaltungsverfahrens. Die in der Auswertungsdatenbank Hochschulstatistik letztlich eingesetzte sogenannte Cell-Key-Methode ist ein stochastisches Geheimhaltungsverfahren, das automatisiert bei der Tabellierung erfolgt und eine größtmögliche Flexibilität bei der Auswertung ermöglicht. Die stochastische, also zufällig erfolgende Veränderung einzelner Tabellenzellen gewährleistet gleichzeitig eine geringere Abweichung von den Originalfallzahlen und einen höheren Schutz vor Aufdeckung von Einzelangaben als beispielsweise ein Rundungsverfahren.

Ein erster Online-Test der Auswertungsdatenbank im Sommer 2022 ergab noch erhebliche Defizite bezüglich Funktionalität und Performanz bei der Nutzung in den Statistischen Ämtern. Durch die seitdem erfolgten Weiterentwicklungsarbeiten wurde der Funktionsumfang wesentlich verbessert. Vor allem wegen der immer noch nicht hinreichenden Performanz konnte die Datenbank bisher aber noch nicht für den Routinebetrieb genutzt werden. Der Ausschuss hat die bisher erfolgten Entwicklungsarbeiten kritisch begleitet und wird das Statistische Bundesamt bei den noch erforderlichen Arbeiten für die Basisversion sowie die geplanten Ausbaustufen der Auswertungsdatenbank Hochschulstatistik weiter beraten.

2.3 Ständige Aufgaben

Der Ausschuss berät das Statistische Bundesamt fortlaufend zur Weiterentwicklung des Publikationsprogramms, zur Erhebung und Abgrenzung relevanter Merkmale und Sachverhalte sowie zu qualitätssichernden Maßnahmen.

- In diesem Zusammenhang wurde das Statistische Bundesamt von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz gebeten, die für die jährliche Parameterberechnung erforderlichen Basiszahlen für den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL), der zum Jahr 2021 das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger des Hochschulpakts abgelöst hat, in geeigneter Form auszuwerten und zusammenzustellen. Die Höhe der im Rahmen des ZSL an ein Land vergebenen Bundesmittel richtet sich nach dem jeweiligen Landesanteil an den Studienanfängerinnen und -anfängern, den Studierenden in Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester sowie den Absolventinnen und Absolventen. Die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zum ZSL sieht vor, diesen Mischparameter auf Basis der amtlichen Hochschulstatistik jeweils zum Jahresende für das kommende Jahr zu berechnen und zur Berechnung einen Zweijahres-Durchschnitt der Parameter anhand der jüngsten zur Verfügung stehenden endgültigen Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes zu bilden. Der Ausschuss hat das Statistische Bundesamt bei der Konzeption der jährlichen Auswertungen zum ZSL beraten und darauf hingewirkt, dass die entsprechenden Ergebnisse auf Länderebene frei zugänglich gemacht werden. Mittlerweile stehen die vom Statistischen Bundesamt ausgewerteten Basiszahlen der ZSL-Parameter für die Berechnungsjahre 2021 bis 2024 im Internetangebot des Statistischen Bundesamts zur Verfügung. Die regelmäßig zum Beginn eines Berechnungsjahrs erfolgende Veröffentlichung hat dazu beigetragen, die Grundlagen für die Mittelverteilung transparent zu machen und zudem die Wahrnehmung und Relevanz der amtlichen Hochschulstatistik zu erhöhen.
- Im Kontext der Förderlinie ‚Exzellenzuniversitäten‘ der Exzellenzstrategie hat der Ausschuss das Statistische Bundesamt im Zeitraum des vorliegenden Ausschussberichts an Bundestag und Bundesrat beraten, wie diese neue Finanzierungsform der Hochschulen bei den jährlichen Berechnungen der ‚laufenden Ausgaben (Grundmittel)‘ und den entsprechenden Veröffentlichungen im Rahmen der Hochschulfinanzstatistik berücksichtigt werden soll. Die Kennzahl der laufenden Ausgaben (Grundmittel) bemisst definitionsgemäß den Teil der Hochschulausgaben, den die Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung gestellt bekommen. Bisher wurden mit der Kennzahl ausschließlich die Grundmittel des Trägers nachgewiesen. Auf Empfehlung des Ausschusses werden seit 2021 nun auch die Bundesmittel aus der neuen Förderlinie ‚Exzellenzuniversitäten‘ der Exzellenzstrategie (Grundfinanzierung Bund) bei den laufenden Ausgaben

(Grundmittel) nachgewiesen. Damit wird sichergestellt, dass über das Kennzahlensystem der Hochschulfinanzstatistik die verfügbaren laufenden Ausgaben (Grundmittel) der Hochschulen weiterhin kompakt und vollständig bemessen werden können und diese wichtige Kennzahl nichts an ihrer Aussagekraft und ihrem Nutzen für die Verantwortlichen in Hochschulpolitik und Hochschulverwaltung verliert.

- Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Studienformate stellte sich die Frage der Erfassung solcher besonderen Studienformate wie Probe- oder Orientierungsstudium. Hierfür wurden entsprechende neue Studienfächer in der Fächerklassifikation des Statistischen Bundesamts implementiert, um künftig eine Analyse der Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger und Studierenden in besonderen Angeboten für Studienstarter, soweit diese zur neu definierten Grundgesamtheit der Studierenden gehören, im Querschnitt wie im Längsschnitt auf Grundlage der amtlichen Hochschulstatistik durchführen zu können.
- Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Beseitigung der statistischen Untererfassung von im Ausland erworbenen Prüfungsleistungen vorgeschlagen, um die amtliche Datengrundlage zur internationalen Mobilität während des Studiums zu verbessern und die Erreichung des europäischen Mobilitätsziels aus dem Bukarester Kommuniqué besser abbilden zu können.

Im Zeitraum des 18. Ausschussberichts konnten Datenausfälle bei den Meldungen der Hochschulen deutlich reduziert werden. Der Ausschuss wird seinen regelmäßigen Vergleich der amtlichen Prüfungsdaten mit außeramtlichen Daten etwa des DAAD und eigenen Angaben von Hochschulen zu spezifischen Mobilitätsprogrammen fortsetzen, um eine weitere Qualitätsverbesserung der Statistik erreichen zu können.

- Es bedarf einer regelmäßigen Überprüfung, ob Veränderungen im Lehrangebot Anpassungen in der Systematik der statistischen Erfassung der hochschulischen Fächer erforderlich machen. Die Überprüfung und – bei Bedarf – Aktualisierung der Fächersystematiken dienen somit in grundlegender Weise der Qualitätssicherung der Hochschulstatistik. Basierend auf der Empfehlung einer Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats (Fächerklassifikation und Thesauri) hatte der Ausschuss 2015 beschlossen, mögliche Anpassungsbedarfe in einem etwa fünfjährigen Turnus systematisch unter Beteiligung der Wissenschaft zu überprüfen. Er hatte mit Blick auf das Revisionsjahr 2025 auf seiner Sitzung im November 2022 eine Arbeitsgruppe aus seinen Reihen eingerichtet und beauftragt, aktuelle Änderungsbedarfe an den Fächersystematiken zu ermitteln und auch mit Blick auf damit verbundene Brüche in der statistischen Berichterstattung zu bewerten. Die Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der DFG, des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands, der HRK, der für die Hochschulen obersten Landesbehörden sowie des BMBF, des Statistischen Bundesamts und des Wissenschaftsrats hat Vorschläge zu dringenden und wichtigen Anpassungen ermittelt und an insgesamt 70 betroffene Akteursgruppen (Fachgesellschaften, Fakultätentage, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Hochschulen) zur Bewertung insbesondere der Disziplinlogik übersandt. Auf Basis einerseits der Rückmeldungen von den Akteursgruppen und andererseits weiterer Kriterien – namentlich der der „üblichen“ Organisationsstruktur eines Fachs an Einrichtungen, seines Verhältnisses zu anderen Disziplinen sowie der Kompatibilität mit internationalen Fächersystematiken – hat die Arbeitsgruppe im Frühjahr 2024 eine Reihe von Änderungsvorschlägen abgestimmt, mit denen der gewandelten Situation beim Lehrangebot Rechnung getragen werden soll. Der Ausschuss wird auf Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe abschließend über Inhalt und Umfang der Änderungen in den Fächersystematiken der Hochschulstatistiken beraten und den geänderten Studienfächerschlüssel zum Wintersemester 2025/2026, den geänderten Fachgebietsschlüssel zum Berichtsjahr 2025 in Kraft setzen.
- Neben diesen inhaltlichen Aspekten ist die Art und Weise der Bereitstellung der Daten und der relevanten Informationen von fortlaufendem Interesse. Im Rahmen seiner Digitalstrategie hatte das Statistische Bundesamt 2020 das Ziel formuliert, alle Statistikergebnisse Open-Data-konform bzw. maschinenlesbar zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, die Statistikdatenbank Genesis-Online auszubauen. Zudem sollten bei gleichzeitiger Wahrung der Kontinuität der vorhandenen langen Datenreihen die Fachserienhefte, in denen bisher die Ergebnisse zu den einzelnen Bundesstatistiken präsentiert wurden, durch Formate ersetzt werden, die sich für eine maschinelle Weiterverarbeitung der Ergebnisse durch die Nutzer eignen. Im Zeitraum des vorliegenden Ausschussberichts wurde das Fachserienheft über die Statistik zum Deutschland-Stipendium vollständig in Genesis-Online überführt, die weiteren Fachserienhefte zur Hochschulstatistik wurden i. d. R. durch sogenannte Statistische Berichte abgelöst. Statistische Berichte enthalten neben einem Layoutteil mit Excel-Tabellen einen CSV-Teil, in dem die Informationen der Excel-Tabellen so in Metadaten und Wertedaten umgesetzt sind, dass sie digital leicht weiterverwendet

und in Datenbanken eingelesen werden können. Die Ablösung der Fachserienhefte des Statistischen Bundesamts zu den Hochschulstatistiken konnte im vorliegenden Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Die neuen Statistischen Berichte, deren inhaltliche Ausgestaltung der Ausschuss intensiv begleitet hat, sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamts frei verfügbar und zitierfähig.

- Über seine berichtszeitraumbezogenen tabellarischen Ergebnisberichte hinaus hat das Statistische Bundesamt in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss weitere Veröffentlichungsformate und -kanäle erarbeitet, um einen zusätzlichen, leichteren Zugang zu den Ergebnissen der Hochschulstatistik zu eröffnen. So wurde mit den Bildungsindikatoren² ein neues Format geschaffen, um Entwicklungen im Zeitverlauf darzustellen. Das 2023 erstmals veröffentlichte und seitdem regelmäßig aktualisierte Angebot beschreibt die quantitative Entwicklung in den Bereichen Schule, Berufsbildung, Hochschule und Bildungsstand der Bevölkerung anhand jeweils fünf zentraler Statistikindikatoren. Zusätzlich zu Zeitreihen und Tabellen, die jeweils den Zeitraum der letzten 10 Jahre abbilden, umfassen die Indikatoren auch interaktive Grafiken und kurze definitorische Beschreibungen. Ein weiteres neues Veröffentlichungsangebot, bei deren Entwicklung der Ausschuss das Statistische Bundesamt im Zeitraum des vorliegenden Berichts beraten hat, umfasst interaktive Schaubilder³ über Regionalwanderungen zum Studienbeginn sowie über Fachwechsel im Studienverlauf. Mit den seit 2023 regelmäßig aktualisierten Schaubildern im Internetangebot des Statistischen Bundesamts zur Hochschulstatistik gelingt es, komplexe Sachverhalte zu verdichten und über die visuelle Darstellung leichter verständlich zu machen.

Ebenfalls im intensiven Austausch mit dem Ausschuss hat das Statistische Bundesamt im Zeitraum des vorliegenden Berichts ein „Digitales Magazin Bildung“⁴ entwickelt, das in Form des Scrolly Tellings die Bildungslaufbahn junger Menschen anhand zentraler statistischer Kennzahlen zu allgemeinbildenden Schulen, beruflicher Bildung und Hochschulen beschreibt: von der Einschulung in die Grundschule über den Wechsel auf eine weiterführende Schule bis hin zur Berufsausbildung oder ins Studium. Das Ende 2021 veröffentlichte „Digitale Magazin Bildung“ enthielt neben interaktiven Schaubildern und Tabellen zahlreiche Texte, Audio- und Videoschnipsel, in denen der Bezug zur Corona-Pandemie im Vordergrund stand.

- Um bestehende Informationslücken zum wissenschaftlichen Nachwuchs sowie zu akademischen Karrierewegen beheben und entsprechende internationale Datenlieferverpflichtungen bedienen zu können, wurde mit der HStatG-Novelle eine Promovierendenstatistik eingeführt. Als Erhebungsmerkmale wurden u. a. die Zahl der Promovierenden sowie die Art der Dissertation, die Promotionsdauer und eine mögliche Beschäftigung an der Hochschule festgelegt. Zuvor lagen in der amtlichen Hochschulstatistik nur wenige Eckzahlen und zudem nur für die Teilgruppe der eingeschriebenen Promovierenden vor, die bereits vor der HStatG-Novelle im Rahmen der Studierendenstatistik erfasst waren. Da eine flächendeckende und differenzierte Informationsbasis zu Promovierenden fehlte, auf deren Grundlage sich hochschulische oder hochschulpolitische Maßnahmen für diese für Wissenschaft und Wirtschaft gleichermaßen bedeutsame Gruppe ableiten, begründen und evaluieren lassen, hat die HStatG-Novelle bestimmt, dass die Hochschulen künftig Daten unabhängig vom Immatrikulationsstatus der Promovierenden erheben und bereitstellen müssen. Um die Promovierendenstatistik flächendeckend und in guter Qualität durchführen zu können, mussten zunächst in den Hochschulen Informationssysteme zu nicht immatrikulierten Promovierenden aufgebaut und zudem in der Regel Hochschuldatenverordnungen bzw. Landeshochschulgesetze angepasst werden. Bereits im 17. Ausschussbericht an Bundestag und Bundesrat wurde in diesem Zusammenhang von absehbaren Verzögerungen bei der Implementierung der Promovierendenstatistik berichtet. Der Ausschuss hat sich im Zeitraum des 18. Ausschussberichts wiederholt mit den Anlaufschwierigkeiten der Promovierendenstatistik an den Hochschulen befasst, in deren Folge die nicht-eingeschriebenen Promovierten in der Statistik zunächst stark untererfasst waren. Durch vom Ausschuss unterstützte Initiativen der Statistischen Ämter und der vom BMBF finanziell geförderten Koordinierungsstelle Nachwuchsinformation UniKoN, die die Hochschulen bei der Vervollständigung der Datenbasis und der Verbesserung der Meldewege beraten haben, konnten für das Berichtsjahr 2020 erstmals weitgehend vollständige Promovierendenzahlen veröffentlicht werden. Allerdings gab es zunächst weiterhin Datenlücken bei mehreren Merkmalen wie der promotionsberechtigenden Abschlussprüfung, der Beschäftigung an der Hochschule der Promotion, der Ersteinbeschreibung als Studierende sowie der Hochschulzugangsberechtigung. Vor diesem Hintergrund wurde in

² https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung- Kultur/Bildungsindikatoren/_inhalt.html

³ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung- Kultur/Hochschulen/studierende-wanderungen.html>

⁴ https://www.destatis.de/DE/Mediathek/Digitales-Magazin/Bildung/_inhalt.html

enger Abstimmung mit dem Ausschuss und basierend auf früher durchgeführten Stichprobenerhebungen der statistischen Ämter sowie auf den aktuellen Ergebnissen der Studierendenstatistik zu immatrikulierten Promovierenden ein teil- automatisiertes Imputationsverfahren entwickelt. Dabei konnte der Ausschuss auch auf Erkenntnisse aus Forschungsarbeiten etwa des DZHW zurückgreifen. Durch das Imputationsverfahren konnten merkmalsbezogene Datenlücken in den Berichtsjahren der Promovierendenstatistik ab 2020 gefüllt und so vorsichtige Aussagen zu Struktur und Verteilung auch der noch von Datenlücken betroffenen Merkmale ermöglicht werden. Gleichzeitig hat der Ausschuss den spezifischen Austausch der statistischen Landesämter mit den von Datenausfällen betroffenen Hochschulen unterstützt, um merkmalsbezogene Datenlücken bei künftigen Berichtsjahren sukzessive zu verringern. Auch hierbei konnten die bestehenden Schnittstellen zu Forschungsarbeiten genutzt werden.

3. Ausblick und künftige Arbeitsschwerpunkte

3.1 Weiterer Ausbau der Studienverlaufsstatistik und Einsatzmöglichkeiten für KI-Verfahren

Einen Schwerpunkt seiner kommenden Aufgaben sieht der Ausschuss im weiteren Ausbau der Nutzung der Studienverlaufsstatistik, namentlich in der Konzeption und der Berechnung weiterer Indikatoren zur Messung von Studienabbruch sowie von Indikatoren für Studienerfolg. Der Ausschuss sieht das Ausscheiden aus dem deutschen Hochschulsystem ohne Abschluss, das mit der im Zeitraum des vorliegenden Ausschussberichts bereits erstmals berechneten globalen Abbrecherquote für grundständige Studiengänge gemessen wird, nur als einen von mehreren Aspekten des Studienabbruchs. Mit Blick auf den entsprechenden Datenbedarf in Hochschulpolitik und Hochschulverwaltung sieht es der Ausschuss als erforderlich an, neben einer globalen Abbrecherquote, die sich auf Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester bezieht, künftig auch spezifische Abbrecherquoten für einzelne Studienabschnitte wie etwa dem Masterstudium zu berechnen, die sich auf Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester beziehen, und diese fachlich und regional zu untergliedern. Darüber hinaus sollen auf Basis der Studienverlaufsdaten zudem Abnahmeraten berechnet werden, die die zahlenmäßige Reduktion einer Anfängercohorte im Verlauf eines Fachstudiums durch Abbruch oder Wechsel und somit den Verlust von Studierenden aus Sicht einer Hochschule oder eines Studiengangs bemessen.

Gleichzeitig wird sich der Ausschuss mit der Berechnung von Abschlussquoten befassen und das Statistische Bundesamt dabei beraten, wie auf Basis der Studienverlaufsstatistik aussagekräftige Quoten für erfolgreiche Studierende berechnet werden können. Dabei wird der Ausschuss auch erörtern, ob und wie sich die Prognose von Studienerfolg bzw. -abbruch für die Studierenden, die sich zum jeweiligen Zeitpunkt der Berechnung für die Erfolgsquote noch im Studium befinden, mit Verfahren des maschinellen Lernens unterstützen lässt.

3.2 Verknüpfungsmöglichkeiten mit amtlichen Hochschuldaten für die Forschung

Die Daten der amtlichen Statistik stellen ein großes Potential für die Forschung dar. Derzeit hat die Forschung zu einigen Datenbeständen aus amtlichen Statistiken überhaupt keinen Zugang. Zudem gibt es derzeit aus rechtlichen Gründen für die Forschung kaum Möglichkeiten, eigene Forschungsergebnisse mit Daten der amtlichen Statistik zu verknüpfen. Vor diesem Hintergrund verfolgt der Ausschuss das aktuelle Gesetzgebungsvorhaben des BMBF für ein Forschungsdatengesetz mit großem Interesse. Dieses soll einen Anspruch der Forschung auf Zugang zu amtlichen Statistikdaten festschreiben und zudem die Verknüpfungsmöglichkeiten von Forschungsdaten mit amtlichen Daten verbessern.

Ein besonderes Augenmerk des Ausschusses gilt dabei den Einzeldaten der Studienverlaufsstatistik, die noch nicht im Datenangebot des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter enthalten sind und zu denen die Forschung noch keinen Zugang hat. Ein solcher Zugang der Hochschulforschung, verbunden mit der Schaffung rechtlicher Möglichkeiten, die Einzeldaten der Studienverlaufsstatistik sowie die anderer Hochschulstatistiken mit außeramtlichen Daten und Forschungsergebnissen zu verknüpfen, bietet nach Überzeugung des Ausschusses das Potential, ein erhebliches Zusatzwissen auch für Hochschulpolitik und Hochschulverwaltung zu generieren.

3.3 Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters

Auch die Bestrebungen von Bund und Ländern zum Aufbau eines Bildungsverlaufsregisters sowie die laufenden Vorarbeiten der statistischen Ämter verfolgt der Ausschuss mit großem Interesse. Mit einem Bildungsverlaufsregister könnten Bildungsverläufe und bildungsbereichsübergreifende Zusammenhänge bundesweit flä-

chendeckend abgebildet und differenzierte Analysen zu Bildungsbeteiligung, Bildungserfolg und Bildungsstand ermöglicht werden. Der Ausschuss sieht hierin einen großen Mehrwert, weil eine solche Datengrundlage künftig Analysen und Aussagen etwa zu Übergängen in den Hochschulbereich oder zur Wirksamkeit von bildungspolitischen Maßnahmen ermöglichen würde, die bisher nicht möglich waren, aber für Hochschulpolitik, Hochschulplanung und Hochschulen gleichermaßen relevant sind. Der Ausschuss wird daher ein mögliches Gesetzgebungsverfahren sowie die methodische und technische Ausgestaltung im Rahmen seiner Zuständigkeiten eng und konstruktiv begleiten.

Anlagen

Anlage 1 Verzeichnis der Mitglieder und Gäste des Ausschusses für die Hochschulstatistik

Anlage 2 Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts mit Bundesergebnissen der Hochschulstatistik

Anlage 1 Verzeichnis der Mitglieder und ständigen Gäste des Ausschusses für die Hochschulstatistik (Stand: 19.12.2024)

Vorsitzender: Dr. Stefan Niermann Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur	1. Vertreterin: Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH Hannover
	2. Vertreterin: Simone Probst Universität Paderborn
Bis 31.12.2023	
	1. Vertreterin: Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH Hannover
	2. Vertreter: Dr. Roland Kischkel Bergische Universität Wuppertal

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter
A. Stimmberechtigte Mitglieder			
1. Statistisches Bundesamt	Wiesbaden	Dr. Ruth Brand	Peter Bleses
2. Bundesministerien			
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Berlin/Bonn	Christian Herbst	Dr. Alexandra Blanke
Bundesministerium der Finanzen	Berlin	Jennifer Ruholl	N.N.
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Bonn	Anne Ebert	Gabriele Simons
Bundesministerium der Verteidigung	Berlin	Alexander Leuxner	Dr. Thomas Schüler
Bundesministerium des Innern und für Heimat	Berlin	Martina van Almsick	N. N.
3. Für die Hochschulen zuständige oberste Landesbehörden			
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg	Stuttgart	Dr. Heike Behle	Dr. Alexander Mack
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	München	Dr. Günter Raßer	Volker Banschbach
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege Berlin	Berlin	Dr. Angela Walter	Dr. Jana Schütze
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg	Potsdam	Dr. Robert Reinisch	Gabriele Steinbiß
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft Bremen	Bremen	Dr. Stefanie Walther	Stefanie Wellbrock
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke Hamburg	Hamburg	Dr. Vesela Kovacheva	Dr. Christoph Dybowski
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Wiesbaden	Dr. Markus Labasch	Markus Kelcek
Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	Eileen Stempin	Magnus Langhoff
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur	Hannover	Dr. Stefan Niermann	Dr. Katja Kohrs
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes	Düsseldorf	Roland Kozik	Dr. Anna Göddertz

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter
Nordrhein-Westfalen			
Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz	Mainz	Dr. Noreen Geenen	N. N.
Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft des Saarlandes	Saarbrücken	Sabrina Kriewald	Isabelle Germowitz
Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt	Magdeburg	Dr. Marco Arndt	Petra Heydrich
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus	Dresden	Beate Hahn	Peter Lönnecke
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein	Kiel	Dr. Andreas Techen	Dr. Bernd Roß
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	Erfurt	Anja Reitmann	Kornelia Kanitz
4. Wissenschaftsrat	Köln	Dr. Rainer Lange	Kristiane Prescha
5. Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen			
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen	Nürtingen	Prof. Dr. Andreas Frey	N. N.
Technische Universität Dortmund	Dortmund	Prof. Dr. Philipp Doebler	Prof. Dr. Gerhard Wagenhals (Universität Hohenheim)
Vertreterin der Universitätskanzlerinnen und -kanzler und Vizepräsidentin der Universität Paderborn	Paderborn	Simone Probst	N. N.
Hochschulrektorenkonferenz	Berlin/Bonn	Dr. Elmar Schultz	Thimo von Stuckrad
Deutscher Akademischer Austauschdienst	Bonn	Daniel Lechner	Markus Lehmann
Deutsches Studierendenwerk	Berlin	Matthias Anbuhl	Bernhard Börsel
Vertreter der Privaten Hochschulen und Kanzler der FOM Hochschule Essen	Essen	Dr. Harald Beschorner	Katharina Meyer
6. Vertreterinnen und Vertreter wissenschaftlicher Einrichtungen			
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH	Hannover	Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans	Dr. Ulrich Heublein
Deutsche Forschungsgemeinschaft	Bonn	Christian Fischer	Dr. Jürgen Gädler
Max-Planck-Institut für Bildungsforschung	Berlin	Dr. Imke Kruse	N.N.
B. Mitglieder mit beratender Stimme (Statistische Landesämter)			
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart	Dr. Uwe Ruß-Obajtek	Dr. Bernhard Hofstetter
Bayerisches Landesamt für Statistik	München	Dr. Thomas Gößl	Elisabeth Seitz
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	Potsdam/ Cottbus	Tobias Hannemann	Katrin Möbius
Statistisches Landesamt Bremen	Bremen	Markus Habig	Ulrich Schewe
Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden	Dr. Christel Figgener	Ulrike Schedding-Kleis
Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	Darlin Victoria Böhme	Gudrun Beneicke
Landesamt für Statistik Niedersachsen	Hannover	Katja Zielinsky	N. N.

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter
Information und Technik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	Dr. Oliver Heidinger	Kristin Ruprecht
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems	Dr. Marco Schröder	N. N.
Statistisches Amt Saarland	Saarbrücken	Alexander Engel	Bernd Riedinger
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Kamenz	Martin Richter	Manuela Reckling
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Halle (Saale)	Michael Reichelt	Christiane Leuchte
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein	Kiel	Dr. Margarete Haberhauer	Dr. Ramona Schürmann
Thüringer Landesamt für Statistik	Erfurt	Marie Krumbholz	N. N.
C. Ständige Gäste			
Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder	Bonn/Berlin	Martin Schulze	N. N.
Stiftung für Hochschulzulassung	Dortmund	Nils Wagner	Martina Haurand
Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung	München	Dr. Thorsten Lenz	N. N.
Institut für Hochschulforschung	Wittenberg	Dr. Justus Henke	N. N.
Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister	Berlin	Martin Braun	N. N.

**Anlage 2: Veröffentlichungen mit Bundesergebnissen der Hochschulstatistik
(Stand: 19.12.2024)**

Ergebnisse der bundeseinheitlichen Hochschulstatistik auf der Grundlage der Erhebungen nach dem Hochschulstatistikgesetz (HStatG) werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder veröffentlicht. Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Wissenschaftsrat und die Kultusministerkonferenz publizieren ausgewählte Ergebnisse der Hochschulstatistik.

Die nachfolgende Aufstellung umfasst nur die vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Ergebnisse zur Hochschulstatistik. Bei den regelmäßigen Veröffentlichungen ist das Veröffentlichungsjahr der jeweils letzten erschienenen Berichte angegeben. Detaillierte Ergebnisse für einzelne Länder und Hochschulen werden in den statistischen Berichten der zuständigen Statistischen Landesämter veröffentlicht.

1. Internet-Tabellen und Schaubilder

Die Homepage des Statistischen Bundesamtes enthält unter

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/_inhalt.html

Eckzahlentabellen und Schaubilder zu den einzelnen Hochschulstatistiken,

zudem unter

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsindikatoren/_inhalt.html

Analysen zu ausgewählten Bildungsindikatoren.

2. Datenbank-Angebote

Die Datenbank GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de>) bietet Zugang zu Zeitreihen mit Eckzahlen der einzelnen Hochschulstatistiken, außerdem zu tief gegliederten Ergebnissen der Statistik über das Deutschlandstipendium, die bis 2020 in der Fachserie 11, Reihe 4.6 veröffentlicht wurden, zur Statistik über Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die bis 2021 in der Fachserie 11, Reihe 7 veröffentlicht wurden, sowie zur Hochschulrätestatistik.

Das Datenbankangebot zur BAföG-Statistik umfasst die Zahl der nach dem BAföG geförderten Schülerinnen bzw. Schülern und Studierenden, den finanziellen Aufwand, Art, Umfang und Höhe der Förderungen sowie Informationen zum sozialen Hintergrund der Geförderten.

Es wurde im August 2024 um die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2023 erweitert.

Das Datenbankangebot zur Statistik über das Deutschlandstipendium umfasst die Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie der Mittelgeber nach dem Stipendienprogramm-Gesetz und bietet Aufgliederungen nach Hochschularten, Ländern und Hochschulen, Fächergruppen und Studienbereichen, Prüfungsgruppen sowie die Gesamtsumme der im Jahr weitergegebenen Mittel nach der Trägerschaft der Hochschule.

Es wurde im Mai 2024 um die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2023 erweitert.

Das Datenbankangebot zur Hochschulrätestatistik umfasst die Zahl der Hochschulräte (auch Universitätsräte, Kuratorien, Stiftungsräte oder Aufsichtsräte), die seit den 1990er Jahren eingerichtet wurden, um die Hochschulen bei strategischen Fragen zu beraten, aber auch verwaltungstechnische Entscheidungen zu treffen, sowie ihre Zusammensetzung nach Geschlecht.

Es wurde im März 2024 um die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2023 erweitert.

3. Regelmäßige elektronische Veröffentlichungen**3.1 Fachserie 11: Bildung und Kultur****Reihe 4.3.1: Nichtmonetäre Hochschulstatistische Kennzahlen**

Die aktuellste Veröffentlichung dieser Fachserie enthält Ergebnisse für die Jahre 1980 bis 2023, die jährlich fortgeschrieben werden. Die Kennzahlen dienen vor allem der Hochschulplanung bei der Beschreibung und Bewertung aktueller Entwicklungen. Sie umfassen u. a. bevölkerungsbezogene Bildungsquoten (Studienberechtigte, Studienanfängerinnen sowie -anfänger), Betreuungsrelationen, Angaben über den Prüfungserfolg, die Studiendauer und das Alter von Absolventen und Studienanfängerinnen sowie -anfängern. Die auf internationaler Ebene von der OECD zu den Hochschulen publizierten Kennzahlen werden auf der Ebene der einzelnen

Bundesländer veröffentlicht. Außerdem liegen Kennzahlen zu Ausländeranteilen bei Studienanfängerinnen sowie -anfängern, Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen, zu Frauenanteilen in verschiedenen Stadien der akademischen Karriere sowie zur Mobilität von Studienanfängerinnen sowie -anfängern und Studierenden vor.

Berichtszeitraum 1980 – 2023, erschienen im Dezember 2024

3.2 Statistische Berichte

Studierende an Hochschulen

(bis 2022 Fachserie 11, Reihe 4.1)

Die Veröffentlichung enthält sowohl Angaben für das Winter- als auch für das zurückliegende Sommersemester zu den deutschen und ausländischen Studierenden und Studienanfängerinnen und -anfängern in der Aufgliederung nach Hochschularten, Hochschulen und Bundesländern sowie differenziert nach Studienfächern, angestrebter Abschlussprüfung und einigen anderen Merkmalen.

Schnellmeldung:

Wintersemester 2024/2025, erschienen im November 2024 Vorbericht:

Wintersemester 2023/2024, erschienen im März 2024

Endgültige Ergebnisse:

Wintersemester 2023/2024, erschienen im August 2024

Prüfungen an Hochschulen

(bis 2022 Fachserie 11, Reihe 4.2)

Über die von Hochschulen und Prüfungsämtern gemeldeten Abschlussprüfungen wird jährlich berichtet. In der Veröffentlichung sind jeweils die Ergebnisse des Wintersemesters und des folgenden Sommersemesters zu einem Prüfungsjahr zusammengefasst.

Berichtsjahr 2023, erschienen im September 2024

Gasthörer

In dieser jährlich erscheinenden Veröffentlichung werden alle an Hochschulen als Gasthörer eingeschriebenen Personen in der Gliederung nach Hochschularten, Fächergruppen, Geschlecht und Nationalität nachgewiesen.

Berichtsjahr 2023, erschienen im Juni 2024

Promovierendenstatistik

In diesem jährlich erscheinenden Tabellenband mit den Ergebnissen der zum Berichtsjahr 2017 eingeführten Erhebung zu den Promovierenden in Deutschland werden die Promovierenden nach Fächergruppen, Studienbereichen und Promotionsfächern, nach Hochschularten, Ländern und Hochschulen der Promotion sowie nach Art der Promotion, Immatrikulationsstatus und strukturiertem Promotionsprogramm dargestellt.

Berichtsjahr 2023, erschienen im August 2024

Studienverlaufsstatistik

In diesem jährlich erscheinenden Tabellenband werden die Ergebnisse der 2017 neu eingeführten Studienverlaufsstatistik nachgewiesen. Die Veröffentlichung umfasst derzeit Auswertungen zum Hochschul- und zum Studiengangwechsel sowie zum Übergang vom Bachelor- ins Masterstudium nach Hochschularten, Ländern und Fächergruppen.

Berichtsjahr 2023, erschienen im Mai 2024

Erfolgsquoten

In dieser jährlich erscheinenden Veröffentlichung werden auf Basis von Aggregatdaten aus Studierenden- und Prüfungsstatistik berechnete Erfolgsquoten nach Geschlecht, Bundesländern, Fächergruppen, Prüfungsgruppen, Hochschularten und nach Art der Hochschulzugangsberechtigung für verschiedene Studienanfängerjahrgänge dargestellt.

Berichtsjahr 2022 (bis Studienanfängerkohorte 2014), erschienen im Juni 2024

Basiszahlen für die Berechnung der Parameter für den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (ZSL)

Diese seit 2021 jährlich erscheinende Veröffentlichung enthält die auf Grundlage der Studierenden- und Prüfungsstatistik ermittelten Basiszahlen für die Parameterberechnung zum „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL).

Berechnungsjahr 2024 (Berichtsjahre 2021-2022), erschienen im Februar 2024

Personal an Hochschulen

(bis 2022 Fachserie 11, Reihe 4.4)

In dieser jährlich erscheinenden Veröffentlichung wird das wissenschaftliche und künstlerische, technische, Verwaltungs- und sonstige Personal an Hochschulen in der Gliederung nach Hochschularten, dienstrechtlicher Stellung und Fächergruppen nachgewiesen.

Berichtsjahr 2023, erschienen im September 2024

Statistik der Habilitationen

In dieser jährlich erscheinenden Veröffentlichung werden alle an Hochschulen neu Habilitierten in der Gliederung nach Hochschulen, Fächergruppen, Geschlecht und Alter nachgewiesen.

Berichtsjahr 2023, erschienen im Juli 2024

Statistik der Studierenden, Prüfungen und des Personals an Berufsakademien

(bis 2022 Fachserie 10, Reihe 4.8)

In dieser jährlich erscheinenden Veröffentlichung werden die Studierenden, Prüfungen und das Personal an Berufsakademien nachgewiesen.

Berichtsjahr 2023, erschienen im Mai 2024.

Finanzen der Hochschulen

(bis 2022 Fachserie 10, Reihe 4.5)

Diese jährlich erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten, Hochschularten, Fächergruppen sowie nach Lehr- und Forschungsbereichen. Enthalten sind zudem die Ausgaben und Einnahmen der (staatlich als Träger tertiärer Bildung anerkannten) Berufsakademien nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie nach Fächergruppen. Der Nachweis der Ausgaben und in weniger tiefer Darstellung der Einnahmen erfolgt auch nach Bundesländern.

Berichtsjahr 2022, erschienen im März 2024.

Monetäre Hochschulstatistische Kennzahlen (bis 2022 Fachserie 11, Reihe 4.3.2)

Diese Veröffentlichung enthält internationale sowie nationale Kennzahlen, die auf Basis der Hochschulfinanzstatistik berechnet wurden, wie zum Beispiel die Ausgaben für Hochschulen je Einwohner und je Studierenden, die laufenden Grundmittel für Lehre und Forschung an Hochschulen je Studierenden oder je Professor/-in, die Drittmittel je Professor/-in oder die Drittmittelquote sowie die Ausgaben und das Personal der Hochschulen für Forschung und Entwicklung.

Berichtsjahr 2022, erschienen im September 2024.

Private Hochschulen

In dieser jährlich erscheinenden Veröffentlichung werden statistische Ergebnisse und Kennzahlen zu Privaten Hochschulen, aber auch zu Hochschulen in öffentlicher und kirchlicher Trägerschaft nachgewiesen. Datenbasis ist die Studierenden- und Prüfungsstatistik sowie die Statistik zum Personal an Hochschulen.

Berichtsjahr 2023, erschienen im November 2024.

Deutsche Studierende im Ausland

Diese Reihe fasst jährlich die Zahlen über Art und Umfang von Studienaufenthalten deutscher Studierender an Hochschulen im Ausland zusammen.

Ausgabe 2021 (Ergebnisse des Berichtsjahres 2017), erschienen im Dezember 2023

4. Regelmäßige allgemeine und thematische Querschnittsveröffentlichungen**Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2024**

Die seit 2006 jährlich erscheinende Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder enthält ausgewählte Indikatoren der OECD-Publikation „Bildung auf einen Blick“ in einer Gliederung nach Bundesländern, darunter auch Indikatoren zum Hochschulbereich (z. B. Studienanfänger- und Absolventenquote, internationale mobile Studierende usw.). Die Publikation ist sowohl in einer gedruckten als auch in einer elektronischen Fassung erhältlich.

Erschienen im September 2024

Sozialbericht 2024

Der Sozialbericht (früher Datenreport) ist eine derzeit dreijährlich erscheinende Veröffentlichung, die die Bundeszentrale für politische Bildung zusammen mit dem Statistischen Bundesamt, dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, dem sozio-ökonomischen Panel des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung sowie dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung herausgibt. Die Publikation befasst sich unter anderem mit den Themenbereichen Bevölkerung und Demografie, Bildung, Wirtschaft und öffentlicher Sektor, Familie, Lebensformen und Kinder, Arbeitsmarkt und Verdienste, Sozialstruktur und soziale Lagen, Gesundheit und soziale Sicherung, Räumliche Mobilität und regionale Unterschiede.

Erschienen im November 2024

